

## Zusammenarbeit

### Elterninformationen

Eltern werden von vier Ebenen informiert, von der Schulpflege und der Gemeinde, von der Schulleitung und von den Lehrpersonen

Schulpflege/Gemeinde:

- informiert über Belange der Schule
- ist offen für die Anliegen der Eltern
- sichert ihre Mitbeteiligung im Rahmen der Gesetzgebung

Schulleitung:

- informiert über Schul- und Lernkultur, über Ziele und Aktivitäten
- diskutiert die Anliegen der Eltern und trifft Vereinbarungen

Klasse/Lehrperson:

- informiert über die Lernplanung und die Entwicklung der Klasse
- diskutiert Anliegen der Eltern und trifft Vereinbarungen
- zieht die Schülerinnen und Schüler mit ein

Kind/Lehrperson:

- austauschen von Informationen für eine erfolgreiche Unterstützung des einzelnen Kindes
- besprechen die Entwicklung und das Lernen des Kindes und treffen Vereinbarungen
- ziehen Schülerinnen und Schüler mit ein

### Elternrechte

Die Rechte der Eltern sind im Volksschulbildungsgesetz und in der Schulordnung geregelt:

- Recht auf Information und Beratung
- Recht auf Anhörung
- Recht auf Einblick in das Beurteilungsdossier
- Recht auf Einreichung von Gesuchen (z.B. Dispensation, Urlaub...)
- Recht auf differenzierte Förderung der Kinder

### Elternpflichten

Die Eltern:

- tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und nehmen sie wahr
- haben die Pflicht, ihre Kinder nicht zu vernachlässigen und für die Betreuung ihrer Kinder zu sorgen
- sorgen für körperliche und seelische Gesundheit
- arbeiten unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität und Familiensituation in geeigneter Weise mit der Schule zusammen
- sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht, aufnahmefähig und regelmässig am Unterricht teilnehmen können
- sorgen dafür, dass die Kinder die Hausaufgaben erledigen und dass ihnen dazu ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht
- tragen die mit der Schule erarbeiteten Werthaltungen mit und unterstützen die von der Schule ausgearbeiteten Papiere wie Schulhausregeln etc.

- informieren die Lehrkraft über Vorkommnisse, die das Kind in seiner Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen können
- nehmen an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teil

## Anlässe

Im Laufe eines Jahres finden verschiedenen Anlässe für die Eltern statt. Diese stehen meist im Zusammenhang mit Projekten (z.B. Abschluss Projektwoche, Weihnachtsevent etc.).

## Elternabend

An jeder Abteilung findet einmal im Jahr ein Elternabend statt. Zusätzlich gibt es noch einen Informationsabend für die Eltern der künftigen Erstklässler.

## Elterngespräch

Die Eltern und Lehrpersonen können jederzeit ein Gespräch vereinbaren. Jedoch lädt jede Klassenlehrperson einmal im Jahr die Eltern zu einer Standortbestimmung ein.

## Besuchstag/Schulbesuche

Jährlich findet ein offizieller Besuchstag statt. Den Unterricht können die Eltern jedoch nach Voranmeldung jederzeit besuchen.

## Umgang mit Beschwerden

Beschwerden sind Unzufriedenheitsbekundungen, die mündlich oder schriftlich geäußert werden. Von allen Beteiligten soll der Instanzenweg eingehalten werden wie unter Beschwerdekzept beschrieben (siehe separater Download).

## Informationen

Viele Informationen, welche die gesamte Schule oder einzelne Klassen betreffen, erhalten die Eltern in brieflicher Form. Die Korrespondenz wird grundsätzlich auf dem offiziellen Briefpapier der Primarschule Leuggern geführt.

Zahlreiche Informationen stehen auch auf der Homepage unter [www.primarschuleleuggern.ch](http://www.primarschuleleuggern.ch) zur Verfügung.